



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06. September 2022

Verlängerung der Bereitstellung von Mitteln für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens (öffentliche Schulen und Ersatzschulen) gemäß Vorlage 17/4356 sowie

Verlängerung der Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer im offenen Ganztags beziehungsweise in weiteren Betreuungsangeboten (öffentliche Schulen und Ersatzschulen) gemäß Vorlage 17/4731

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in die Verlängerung der Maßnahmen

- Bereitstellung von Mitteln für Schutzausstattungen für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens (öffentliche Schulen und Ersatzschulen) gemäß Vorlage 17/4356 vom 8. Dezember 2020 (in Verbindung mit Vorlage 17/6149) sowie
- Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer im offenen Ganztags beziehungsweise in weiteren Betreuungsangeboten (öffentliche Schulen und

Ersatzschulen) gemäß Vorlage 17/4731 vom 23. Februar 2021 (in Verbindung mit Vorlage 17/6149)

für den Unterrichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 für den Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) beantragt.

Zur besonderen Schutzausstattung des Personals an Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens sind den Bezirksregierungen Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR zugewiesen worden (Vorlage 17/4356). Das Tragen einer Alltagsmaske ist aufgrund des pädagogisch teilweise zwingend erforderlichen Sichtkontaktes (zum Beispiel bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Sprache sowie Hören und Kommunikation) und des in Teilen erforderlichen Körperkontaktes (zum Beispiel mit Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung) problematisch. Hier ist die Bereitstellung besonderer Schutzausrüstung erforderlich.

Zur Aufrechterhaltung des Infektionsschutzes im offenen Ganztags beziehungsweise in weiteren Ganztags- und Betreuungsangeboten (öffentliche Schulen und Ersatzschulen) sind den Bezirksregierungen Mittel für die Erstattung von FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer in Höhe von über 4,8 Mio. EUR zugewiesen worden (Vorlage 17/4731).

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 9. Dezember 2021 (Vorlage 17/6149) wurden die Maßnahmen der Vorlagen 17/4356 und 17/4731 bis zum 30. September 2022 verlängert.

Zum 30. Juni 2022 wurden seitens der Bezirksregierungen hiervon folgende Beträge verausgabt:

Maßnahme	Vorlage	Gesamt- volumen	verausgabt	verfügbar
FFP2-Masken für Betreuerinnen und Betreuer im offenen Ganztag beziehungsweise in weiteren Betreuungs- angeboten	17/4731	4.896.700	1.818.649,16	3.078.050,84
Schutzausstattung "Gemeinsames Lernen" und "Förderschulen"	17/4356	1.668.500	1.096.712,76	571.787,24
Summen		6.565.200	2.915.361,92	3.649.838,08

Die Restmittel belaufen sich damit noch auf rund 3,6 Mio. EUR und sollen nunmehr bis zum 31. Dezember 2022 für die Beschaffung von Masken und Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Das Tragen einer Maske in der Schule in Innenräumen ist derzeit zwar rechtlich nicht verpflichtend, jedoch als zentraler Bestandteil in der Corona-Handlungsempfehlung des MSB verankert. Dieser Empfehlung folgend sollen Masken weiterhin den in den oben genannten Ganztags- und Betreuungsangeboten tätigen Personen zur Verfügung gestellt werden.



Dr. Marcus Optendrenk